

Anlage 3



Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,
Facharbeitskreis Schule, Burgstr. 4, 80331 München

An das
Referat für Bildung und Sport

per Mail an
beschlussvorlage.rbs@muenchen.de

Behindertenbeirat
Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233-21983
www.behindertenbeirat-muenchen.d
behindertenbeirat.soz@muenchen.c

Datum
05/10/2021

BV Nr. 20-26 / V 04144

Verbesserung der Beratung von Familien mit behinderten Kindern

Sehr geehrter Herr Stadtschulrat Kraus,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zuleitung der Sitzungsvorlage über die „Verbesserung der Beratung von Familien mit behinderten Kindern“ und den „Informationen und Broschüren aus einem Guss“. Beide gehen zurück auf zwei SPD-Anträge aus den Jahren 2017 und 2019.

Die Sitzungsvorlage gibt einen guten Überblick über die existierenden Beratungsangebote in der Stadt München. Diese sollen eine neutrale und umfassende Beratung von Eltern gewährleisten, bei den jeweiligen Übergängen von Kindergarten zu Grundschule und dann später zu den weiterführenden Schulen. Einige Aspekte der vorliegenden Sitzungsvorlage möchten wir in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Utz, an dieser Stelle dennoch kritisch hinterfragen und kommentieren.

Wir haben grundsätzlich das Problem, die Sitzungsvorlage mit den Anträgen der SPD-Fraktion zu verbinden und vermissen eine zufriedenstellende Lösung auf den Antrag der SPD für die Eltern eine „[...] Beratung aus einer Hand für alle Fragen der Betreuung und Bildung der Kinder“ zu bekommen. Genau die unterschiedlichen Schwerpunkte und Zuständigkeiten der hier genannten Beratungsstellen, sind die große Herausforderung für Eltern, betroffene Schüler*innen und auch für die Fachkräfte an Kitas und Schulen. Gerade weil die Bedürfnisse so vielschichtig sind, überfordert Eltern diese Vielfalt bei der Frage, wer eigentlich die notwendige Beratung, Unterstützung und Begleitung für das eigene Kind bietet.

Sie verweisen darauf, dass eine einheitliche Beratungsstelle eine Erleichterung für die Eltern sei, es aber keinen gesetzlichen Auftrag dafür gäbe. Ebenso sei die Einrichtung einer solchen Stelle eine freiwillige Leistung der Kommune.



Wir fordern aber eine Anlaufstelle, die die Eltern berät, unterstützt und begleitet, damit der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention endlich umgesetzt wird.

Für Eltern Informationen zu Beratungsstellen und -möglichkeiten auf Internetseiten und Portalen zu bündeln, Flyer und Broschüren herauszugeben, sind richtig und wichtig, wenn sie aufeinander abgestimmt sind, stetig aktualisiert werden und die Eltern auch erreichen. Sie ersetzen aber nicht die individuelle Beratung und Begleitung. So wie mit dem Beratungs- und Unterstützungsprogramm JADE wichtige Hilfestellung für Schüler*innen beim Übergang Schule-Beruf gegeben werden, sollten auch Eltern von Kindern mit Behinderungen „an die Hand genommen“ werden, um einen Weg durch den Beratungsdschungel zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez